

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 02. Mai 2017

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Antwort des Oberbürgermeisters vom 19.04. 2017 zur Anfrage B-Plan Nr. 33.01 „Neue Gartenstadt Schwerin“ vom 13.03.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihre Antwort auf unsere Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 33.01 „Neue Gartenstadt Schwerin“
ist weder vollständig beantwortet noch sachlich richtig. Nach unserer Kenntnis fehlt der
entsprechend laut B-Plan herzustellende Gehwege bis heute.

Sie geben auf unsere Anfrage nach den im Bauabnahmeprotokoll vom 21.07.2004
aufgeführten Restarbeiten an:

Ein Bauabnahmeprotokoll vom 21. Juli 2004 gibt es nicht. Die Abnahme fand am 30. Juni 2004
statt. Nach dem am selben Tag gefertigten Protokoll waren Restleistungen zu erbringen, die sich
allerdings lediglich im üblichen geringfügigen Rahmen hielten. Ob die Restleistungen tatsächlich
durchgeführt wurden, ist nicht dokumentiert. Es besteht allerdings kein hier erkennbarer Grund
zu der Annahme, dass das nicht erfolgt sein könnte.

Uns liegt ein Dokument vom 21. Juli 2004 betitelt mit „Bauabnahme gem. §12 VOB/B „Neue
Gartenstadt –Schwerin“ vor, welches unter anderem auch von einem Mitarbeiter ihrer
Bauverwaltung unterzeichnet wurde. Hier sind noch auszuführende Restleistungen
aufgeführt worden u.a. die Herstellung eines Gehweges auf der linken Seite.

1. Nach Ihren Angaben fand die Bauabnahme am 30.04.2004 statt. Bitte senden Sie uns
das von ihnen genannte Protokoll vom 30. Juni 2004 zu.
2. Bewerten Sie die Herstellung eines fehlenden Gehweges als Restleistung im üblichen
geringfügigen Rahmen?
3. Wie sichert die Landeshauptstadt die vollständige Leistungserbringung der
öffentlichen Erschließung, wenn keine abschließende Kontrolle mit Dokumentation
erfolgt?

Des Weiteren hatten wir um Nachweis der Herstellung der Straßenbreite entsprechend des B-Planes gebeten. Auch hier kritisieren wir die Qualität Ihrer Antwort. Zumindest hätten die Vermessungsprotokolle beigefügt werden können, um unsere Anfrage hinreichend zu beantworten.

Wir bitten um wiederholte Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Verkehrsmanagement

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion
Frau Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		10.08.2017	Hr. Dr. Smerdka

B-Plan Nr. 33.01 „Neue Gartenstadt Schwerin“
hier: Ihre Nachfrage zur Antwort des Oberbürgermeisters vom 19.04.2017

Sehr geehrte Frau Nagel,

gerne möchte ich Ihnen auf Ihre Nachfrage folgendes mitteilen:

Die WGS hat uns nun wie folgt unterrichten können:

Die HFR, die seinerzeitige Erschließungsträgerin, sei verpflichtet gewesen, den Gehweg in der Haselholzstraße auf der westlichen Seite zu errichten. Das sah die Ausführungsplanung, die Bestandteil des Erschließungsvertrages wurde, auch so vor.

Allerdings sei die HFR verpflichtet worden, vor der Herstellung des Gehweges den Bereich von Munition räumen zu lassen. Im Bereich des Gehweges befinde sich aber eine Fernwärmeleitung. Diese Leitung wäre freizulegen gewesen, um die Munitionsberäumung vornehmen zu können. Da aber die Leitung mit hohem Druck betrieben werde und insofern der umgebende Erdstoff als Widerlager diene, sei die Freilegung nur in jeweils sehr kurzen Abschnitten ermöglicht worden. Vor Freilegung des jeweils nächsten Abschnittes hätte der zuvor untersuchte Bereich wieder geschlossen werden müssen. Die Arbeiten in diesen kurzen Abschnitten hätten die Kosten der Munitionsberäumung ganz erheblich erhöht. Daher habe die HFR sich entschieden, umzuplanen, so dass der Gehweg schließlich auf der östlichen Seite der Straße errichtet worden sei.

Die Munitionsberäumung sei auf der westlichen Seite der Straße im Bereich der dort verkauften Wohngrundstücke erfolgt. Dort habe die Fernwärmeleitung so tief gelegen, dass das möglich war. Im weiteren Verlauf der Straße sei die Beräumung bis an die westliche Begrenzung der Fahrbahn erfolgt.

Die geschilderten Einzelheiten zur Munitionsberäumung könnten in den Vorgängen des

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:			
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97	
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE82 1307 0000 0309 6500 00	
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00	
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85	
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00	

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Fachdienstes Umwelt nachvollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Badenschier', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Rico Badenschier